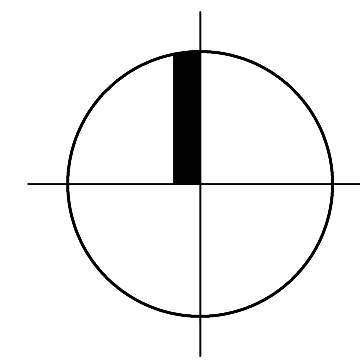


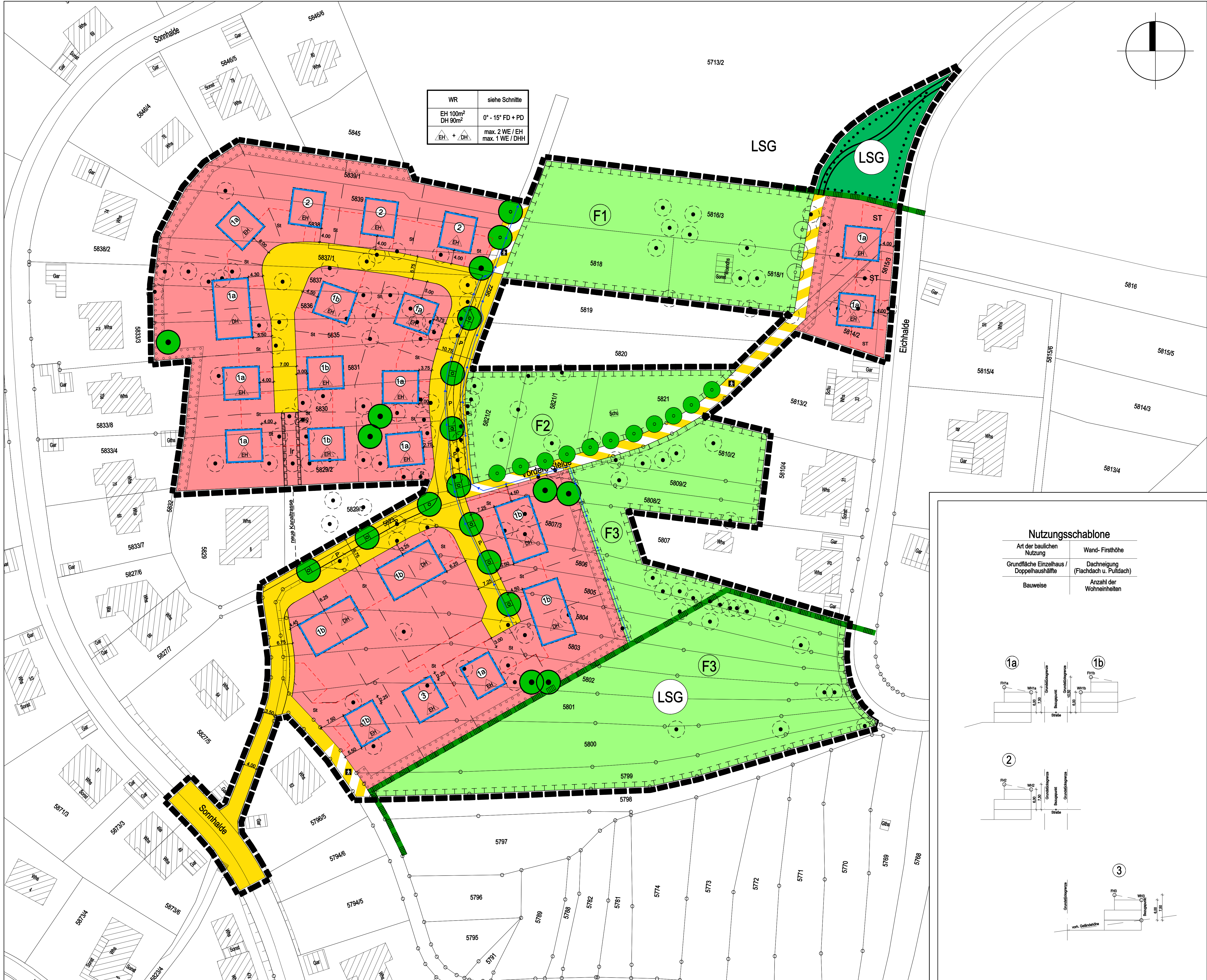
WR	siehe Schritte
EH 100m <sup>2</sup> DH 90m <sup>2</sup>	0° - 15° FD + PD
EH + DH	max. 2 WE / EH max. 1 WE / DHH



### Zeichenerklärung

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans		Erhaltung von Einzelbäumen
	WR Reines Wohngebiet		vorhandener Baum
	Straßenverkehrsflächen Öffentliche Parkplätze		Anpflanzen von Einzelbäumen
	Verkehrsflächen bes. Zweckbestimmung Zweckbestimmung: Fußgängerbereich		Fläche zum Anpflanzen
	oberirdische Ableitung von Oberflächenwasser / Regenwasser		Flächen mit Bindung für die Bepflanzung und für die Erhaltung
	bestehende Gebäude		Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger
	Private Grünfläche		geplante Grundstücksgrenze
	Wald		vorgeschlagene Wegführung
	ST Flächen für Stellplätze		Ausgleichsflächen gem. textl. Festsetzungen
	Baugrenze		Doppelhaus
	Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		Einzelhaus
	Flächen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Natur- schutzes - Landschaftsschutzgebiet		

0 10 20 30 40 50m



### Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Wand- Firsthöhe
Grundfläche Einzelhaus / Doppelhaushälfte	Dachneigung (Flachdach u. Pultdach)
Bauweise	Anzahl der Wohneinheiten

### Satzung, Textliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften vom 31.03.2009

#### Verfahrensablauf

Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:

Aufstellungsbeschluss am 19.07.2006  
 Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 02.09.2006  
 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:  
 Formlose Darlegung vom 11.09.2006 bis 20.10.2006  
 Erörterung am 05.10.2006  
 Beschluss zur öffentlichen Auslegung am 18.12.2007  
 Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 15.03.2008 / 08.11.2008 / 14.02.2009  
 1. Öffentliche Auslegung vom 25.03.2008 bis 30.04.2008  
 2. Öffentliche Auslegung vom 17.11.2008 bis 19.12.2008  
 3. Öffentliche Auslegung vom 24.02.2009 bis 12.03.2009  
 Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg am 31.03.2009

Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs.3 BauGB und Inkrafttreten am 03.07.2009

#### Stadtplanungsamt

Übereinstimmung mit der amtlichen Flurkarte (Stand vom Januar 2007) hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche (Plangebiet) wird bestätigt.

Bearbeitet von: T. Fabian  
 Gezeichnet von: R. Gastinger

gez. Daseking  
 Ltd. Stadtbauamtsdirektor

#### Bürgermeisteramt (Dez. I)

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung mit den örtlichen Bauvorschriften stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgeteilt.

Freiburg i. Br. den 31.03.2009  
 gez. Dr. Salomon  
 Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt | Freiburg  
 IM BREISGAU

## Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften

# Vordere Steige

Plandatum: 31.03.2009 | Stadtteil: Herdern | Maßstab: 1:500 | Plan-Nr.: 2-81